



Kleine Anfrage

der Abg. Harms (Heede) und Starck (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung — Minister für Wirtschaft und Verkehr —

Innovationsförderung für kleine und mittlere Unternehmen

1. Gibt es Untersuchungen und Analysen über einen besonderen Innovationsbedarf bzw. Innovationshemmnisse bestimmter Branchen und Betriebsgrößen des Landes Schleswig-Holstein?

Entsprechende Untersuchungen und Analysen liegen nicht vor. Vgl. im übrigen Antworten zu 2. a und b.

2. Auf welchem Stand ist die Auswertung von Erfahrungen auf dem Gebiete der Innovationsberatung für kleinere und mittlere Unternehmen im Lande Schleswig-Holstein?
 - a) Bei der Landesregierung?
 - b) Bei den Industrie- und Handelskammern des Landes?
 - c) Beim Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft (RKW) (BMFT-Projekt „Technologietransfer als zusätzliche Dienstleistung des RKW-Beratungsdienstes“ der norddeutschen RKW-Landesgruppen)?

Zu a) und b):

In Zusammenarbeit mit der Landesregierung wird z. Z. bei den Kammern eine Beratungsstelle für Innovation und Technologietransfer eingerichtet. Auswertungen von Erfahrungen liegen somit noch nicht vor.

Zu c):

Das RKW hat seit Januar 1978 in Schleswig-Holstein bei 8 Firmen Innovationsberatungen durchgeführt. Thematische Schwerpunkte waren die Vermittlung von know how, Kontakte zu Forschungsinstituten, Kooperation mit wissenschaftlichen Dokumentationsstellen und Patentrecherchen sowie begleitende Beratung in Fragen der öffentlichen Forschungsförderung.

3. In welcher Art und Weise werden bei öffentlich geförderten Initiativen und Maßnahmen zur Innovationsförderung und zum Technologietransfer die Fachkenntnisse und die Beratungserfahrungen der Unternehmens- und Fachverbände der Wirtschaft, des Rationalisierungs-Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft sowie der Gewerkschaften berücksichtigt?

Fachkenntnisse und Beratungserfahrungen geeigneter Institutionen werden bei Bedarf entsprechend den Erfordernissen des Einzelfalles hinzugezogen.

4. Über welche Organisationen und in welcher Höhe sind Förderungsmittel zur Verbilligung von Beratungsleistungen von der Landesregierung seit 1974 vergeben worden?

- a) Für das Handwerk,
- b) für das produzierende Gewerbe,
- c) für Groß- und Einzelhandel,
- d) für den Fremdenverkehr (Hotel- und Gaststättengewerbe),
- e) für Verkehrsbetriebe,
- f) für landwirtschaftliche Betriebe,
- g) für freiberuflich Selbständige?

a) Über die Handwerkskammern: 1974 418 TDM, 1975 484 TDM, 1976 452 TDM, 1977 505 TDM, insgesamt 1,859 Mio DM.

b) Produzierendes Gewerbe, ohne Handwerk:
über das RKW: 1974 54 300,— DM, 1975 93 400,— DM, 1976 50 000,— DM, 1977 50 000,— DM, insgesamt 247 700,— DM.

c) Über den Großhandelsbund Niedersachsen: 1974 7 TDM, 1975 5 TDM, 1976 6 TDM, insgesamt 24 TDM.

Über die betriebswirtschaftliche Beratungsstelle für den Einzelhandel GmbH: 1974 59 TDM, 1975 67 TDM, 1976 70 TDM, 1977 95 TDM, insgesamt 291 TDM.

d) Über die Förderungsgesellschaft des schleswig-holsteinischen Hotel- und Gaststättengewerbes mbH: 1974 65 TDM, 1975 65 TDM, 1976 65 TDM, 1977 58 TDM, insgesamt 253 TDM.

f) Über die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein:
1974 5,099 Mio DM, 1975 5,170 Mio DM, 1976 5,400 Mio DM, 1977 5,600 Mio DM, insgesamt 21,269 Mio DM.

Zu e) und g): Zur Zeit keine Förderung.

Vergebene Förderungsmittel 1974 bis 1977 insgesamt 23,944 Mio DM.

5. Beabsichtigt die Landesregierung, die Erfahrungen der Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiet der Technologieförderung zu berücksichtigen?

Ja; dies ist auch bisher geschehen.

6. Ist vorgesehen, Arbeitsergebnisse der Bundesfachbeiräte des Rationalisierungs-Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft in eine künftige Innovationsförderung der Landesregierung einzubeziehen?

Ja.

7. a) Welche Strukturanalysen zum technologischen und ökonomischen Wandel der Wirtschaft des Landes Schleswig-Holstein, gegliedert nach Wirtschaftsbereichen, Branchen und/oder Betriebsgrößen, liegen der Landesregierung vor?
- b) Welche Schlussfolgerungen sind daraus für eine künftige öffentliche Förderung von Innovations- und Technologietransfer zu ziehen?

Zu a):

Spezielle Strukturanalysen dieser Art in der nachgefragten Gliederung liegen lediglich für einige Sektoren im ernährungswirtschaftlichen Bereich (Meiereiwirtschaft, Obst u. Gemüse, Schlachtkapazitäten) vor.

Zu b):

Spezielle Strukturanalysen für den ökonomischen Bereich im Rahmen der Gewerblichen Wirtschaft wären wenig aussagekräftig, weil brauchbare Analysen dieser Art nur bei bundesweiter Betrachtung eine reale Basis haben.